

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Johannesplatz
Herrn Bednarsky

Drucksache 1949/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Bürgerpark Johannesplatz Journal-Nr.:
öffentlich

Sehr geehrter Herr Bednarsky,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Hat das Garten- und Friedhofsamt oder das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Absprache mit dem Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung sowie dem Amt für Bildung und der Sparkasse Mittelthüringen (Investorin der Wohngebäude am Bürgerpark) die Frei- und Grünraumplanung für den sog. Bürgerpark JOP begonnen, wie in der Ämterrunde am 29.03.2019 vereinbart?

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes JOP 705 wurden mit der Sparkasse Mittelthüringen die entsprechenden städtebaulichen Verträge abgeschlossen. Darin sind alle notwendigen Planungen, auch für die Freiflächen auf dem Grundstück der Sparkasse Mittelthüringen, geregelt. Aufgrund von möglichen Erweiterungsbauten an der IGS und Grundschule 23 liegen noch keine Planungen für Außenanlagen vor. Die entsprechenden Planungen auf dem städtischen Grundstück werden im Zusammenhang mit den Schulanbauten vergeben.

2. Sind die Kosten für die Freiraum- und Grünanlagenplanung des Bürgerparks im Doppelhaushalt 2019/20 oder in der Haushaltsplanung für 2021 verankert?

Entsprechend den Verträgen mit der Sparkasse Mittelthüringen sind die notwendigen Kosten für die Außenanlagen, welche teilweise als Bürgerpark genutzt werden sollen, durch die Sparkasse Mittelthüringen selbst zu erbringen. Im Doppelhaushalt 2019/20 bzw. 2021/22 sind keine Haushaltsmittel hierfür eingestellt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Sind die Herstellungs- und Betriebskosten für die städtischen Flächenanteile des Bürgerparks im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 und Folgende aufgenommen?

Die Herstellungs- und Betriebskosten für die städtischen Flächenanteile sind von den grundstücksverwaltenden Ämtern zu planen. Die Regelung späterer Unterhaltungskosten muss in einem separaten Vertrag mit der Sparkasse Mittelthüringen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein